



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 14. September 2022

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-184/I/573 21-26

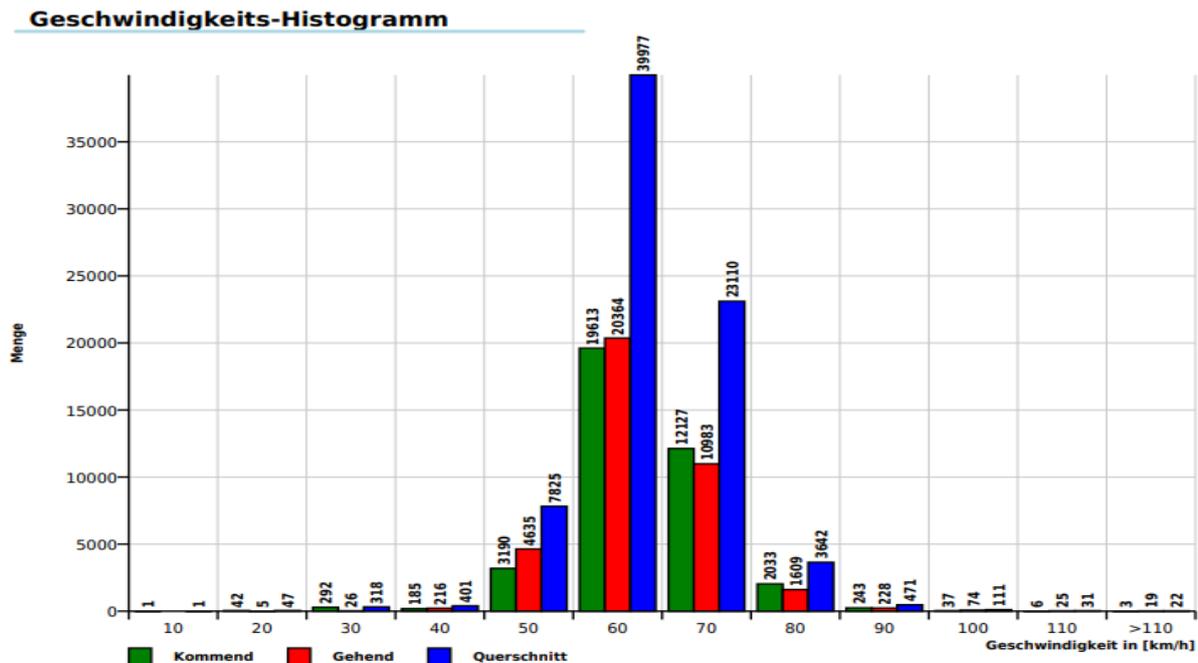
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	12.09.2022		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	26.09.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2022		
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2022		

**Betreff: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Würzburger Straße
- Vorlage des Magistrats vom 12.09.2022 - BERICHT -
Drucks. 17-184/I/573 21-26**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.2022, Ds. 17-155/I/471 21-26 wurde der Magistrat und die Ordnungspolizei um Prüfung gebeten, ob und ggf. welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Würzburger Straße zwischen den Kreiseln Am Riegelsbach/Rilkestraße und Zellhäuser Straße ergriffen werden können. Es wird gebeten, über die Ergebnisse der Prüfung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu berichten. In der Antragsbegründung wird darauf hingewiesen, dass die Straße sehr breit ausgebaut ist. Eine nicht quantifizierte Anwohnerzahl hätte festgestellt, dass in diesem Verkehrsbereich regelmäßig deutlich schneller als die erlaubten 50 km/h gefahren wird. Der Außenbereich der Kita Regenbogen sei hiervon ebenfalls direkt betroffen.

Vordringlich war somit durch objektive Messungen zu überprüfen, ob sich diese Vermutungen bestätigen. Daher wurden im Juli Geschwindigkeitsmessungen mit einem Verkehrszählgerät durchgeführt. Das Messgerät befand sich dabei direkt vor der Kita Regenbogen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Ferien und weitgehend trockenes Wetter, sodass weder eine Verlingerung des Verkehrs durch „Ferienbetrieb“ noch eine Temporeduzierung durch schlechtes Wetter anzunehmen ist. Die Messung erfolgte verdeckt, so dass eine Verhaltensbeeinflussung mittels angezeigter Geschwindigkeit nicht erfolgen konnte.

Ausgewertet wurde eine volle Kalenderwoche vom 14.07. bis 20.07.2022. Insgesamt wurden in dieser Zeit in beiden Fahrrichtungen 75.956 Fahrzeuge erfasst. Ergebnis der Messung war, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nur in den wenigsten Fällen eingehalten wurde. Die Mehrzahl der Fahrzeuge fährt zwischen 50 und 60 km/h. Insgesamt 36.286 Fahrzeuge und somit 48 % der Fahrzeuge fuhren 59 km/h und schneller und bewegten sich somit im ordnungswidrigen Bereich. Die in der Verkehrsplanung maßgebliche Percentile V85 liegt bei 66 km/h, was angesichts der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entschieden zu hoch ist.



Im Gegensatz zum Streckenabschnitt zwischen Am Riegelsbach und Einhardstraße, in dem die Radfahrenden die Würzburger Straße mit Ziel Schule oder nach Schulende für den Weg nach Hause queren müssen, besteht im weiteren Verlauf Richtung Klein-Welzheim fast ausnahmslos Längsverkehr, sobald der Kreisverkehr Am Riegelsbach verlassen wurde. Radfahrende und Kfz fahren parallel zueinander. Die im Antrag beanstandete Breite der Straße bietet genügend Platz zwischen Rad und Kfz, um die Radfahrenden ohne Gefährdung zu überholen.

In der Elektronischen Unfalltypen Steckkarte EUSKA sind in den vergangenen 5 Jahren auf der geraden Strecke außerhalb der Kreisverkehre keine Unfälle zwischen den Kreisverkehren an der Aschaffener Straße und Am Riegelsbach/Rilkestraße verzeichnet. Die Strecke ist – unbeschadet der Geschwindigkeitsverstöße – **somit verkehrssicher**.

Die Verkehrsregeln werden von der StVO bestimmt, weitergehende Regelung sind nur im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglich. Nach der StVO dürfen die Straßenverkehrsbehörden Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung nur dort anordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter (hier insbesondere Leben, Gesundheit, Eigentum) erheblich übersteigt. Maßnahmen, die der Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung stehen, beschränken sich auf Beschilderung und Fahrbahnmarkierung. Effektiver sind jedoch bauliche Maßnahmen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen daher nachfolgende Möglichkeiten:

1. Neuaufteilung des Verkehrsbereichs durch Markierungen

Die Fahrbahn ist durchschnittlich 10 m breit. Davon entfallen 4 m auf die Mehrzweckstreifen und 6 m auf die beiden Fahrstreifen. Durch Markierungsarbeiten könnten die Fahrstreifen von zurzeit 3,00 m auf 2,75 m verkleinert werden. Auf beiden Seiten würde der jetzige Mehrzweckstreifen zum Radfahrstreifen mit einer Breite von mindestens 2,25 m. Mit einer Roteinfärbung des Radfahrstreifens könnte die Fahrbahnverengung optisch noch verstärkt werden.

Die Kosten für Demarkierung der alten Streifen und Neumarkierung werden auf rund 25.000 Euro geschätzt. Die Radwegebeschichtung in rot (siehe Abbildung) wird auf zusätzlich 60.000 Euro geschätzt. Diese Kosten sind ausschließlich für den Abschnitt zwischen Am Riegelsbach/Rilkestraße und Zellhäuser Straße ermittelt. Unabhängig davon, ob eine rote Radwegebeschichtung erfolgt oder nicht, so sollte diese Art der Markierung konsequenterweise einheitlich bis zum Kreisverkehr am Amtsgericht weitergeführt werden. Hierfür ist mit etwa hälftigen Kosten im Vergleich zum erstgenannten Abschnitt zu rechnen.

2. Verhaltensbeeinflussung

Geschwindigkeitsanzeigetafeln auf beiden Seiten können gegebenenfalls die Geschwindigkeit positiv beeinflussen.

3. Verkehrsüberwachung

Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage („Blitzer“) ist nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien möglich. In Frage kämen die Kriterien: besonders schutzwürdige Zone (Nahbereich Kita) und besonders schutzwürdige Örtlichkeit (hier: Fußgängerüberweg und Bushaltestelle). Eine positive Stellungnahme zum Standort durch die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (ehemals Polizeiakademie) ist zur Beweisverwertung zwingend erforderlich. Dies wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

Das Tiefbauamt wurde hinsichtlich der Prüfung baulicher Maßnahmen ebenfalls angefragt und hat wie folgt geantwortet: In der Kürze der Zeit kann das Amt für Bau- und Stadtentwicklung keine ausführliche Stellungnahme abgeben.

Eine Verkehrsberuhigung in der Würzburger Straße zu planen ist sehr komplex, da in diesem Straßenabschnitt zahlreiche Versorgungsleitungen, insbesondere der Telekommunikation, verlaufen. Z. B. könne die Fußgängerunterführung geschlossen werden und ein Fußgängerüberweg mit einer Querungshilfe und Bäumen als Fahrbahneinengung angeordnet werden. Das müsste aber erst einmal verkehrstechnisch bewertet und untersucht werden, ob diese Maßnahme baulich möglich ist.

Das Amt für Bau und Stadtentwicklung schlägt daher vor, finanzielle Mittel für eine Konzeptstudie in den Haushalt aufzunehmen. Hier könnte dann ausführlich geprüft werden, was baulich möglich ist.

Fazit:

Seitens des Ordnungs- und Umweltamtes wird zwischen dem Kreisel Amtsgericht und dem Kreisel Am Riegelsbach/Rilkestraße die Neumarkierung von Radfahrstreifen in einer Breite von ca. 2,25 m ohne Roteinfärbung vorgeschlagen. Die hierfür erforderlichen Kosten von 37.000,00 € sind zusätzlich zu den bereits erfolgten Mittelanmeldungen in den Haushalt für 2023 einzustellen.